ARGE NORIKER ÖSTERREICH
Stallamtsweg 1 ** A - 4651 Stadl-Paura
Tel: +43 6542 68232
Mail: pzv@lk-salzburg.at
Web: www.noriker.at
ZVR: 074589616

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER
NORIKERZÜCHTER ÖSTERREICHS

Stadl-Paura, im Mai 2021

A U S S C H R E I B U N G
Noriker Championat 2021

Reitpferde- & Fohlenchampionat und Dressurturnier Noriker

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Noriker Fohlen- und Reitpferdechampionat mit einem Dressurturnier Noriker findet am **Samstag, 2. Oktober 2021 im Österreichischen Pferdezentrum Stadl-Paura** statt. Es werden folgende Teilbewerbe abgehalten:

- **Zuchtbewerbe** **Fohlenchampionat**
  Reitpferdechampionat

- **Sportbewerbe** **CDNN-C**

Die Ausschreibung der Sportbewerbe (siehe Anlage) erfolgt über den Österreichischen Pferdesportverband (OEPS).

1. Championat für 3-, 4- und 5-jährige Norikerpferde (Reitpferdeprüfung)

Teilnahmeberichtigt sind drei-, vier- und fünfjährige Norikerpferde aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.
Die Pferde werden getrennt nach dem Alter in Gruppen von bis zu maximal 3 Pferden eingeteilt. Geritten werden die Aufgaben im Anhang nach Weisung der Richter. Im Anschluss ist das Pferd abgesattelt an der Hand den Richtern vorzustellen.
Eine Turnierpferderegistrierung ist nicht erforderlich. Ein zweimaliges Verlassen des Reitvierecks führt zum Ausschluss.
Beurteilt werden, ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, die natürlichen Bewegungen des Pferdes in den drei Grundgangarten, sein Gebäude und sein Gesamteindruck als Reitpferd einschließlich des Temperamentes.

Zugelassen sind alle Reiter und eine Lizenz ist nicht erforderlich. Die Ausrüstung und Kleidung der Reiter hat der ÖTO zu entsprechen. Die Pferde sind mit Zaumzeug und Sattel ohne Bandagen oder Gamaschen vorzustellen.
Die Mindeststarterzahl je Altersklasse beträgt 5 Starter.

2. Noriker Fohlenchampionat

Teilnahmeberechtigt sind Noriker Stutfohlen aus den Mitgliedsverbänden der ARGE Noriker Österreich mit einem österreichischen Zuchtpferdepass.
Die Fohlen müssen bei Fuß ihrer Mütter (Ersatzmütter) vorgestellt werden und von den Zuchtverbänden vorselektiert sein. Aus Sicherheitsgründen dürfen die Mutterstuten nur vorne beschlagen sein und keinesfalls einen Beschlag an den Hinterbeinen aufweisen!

Die Fohlen sollen von den Mitgliedsverbänden gesichtet worden sein. Es gibt keine Kontingentierung und die Fohlen werden altersmäßig in Gruppen eingeteilt.

Anmeldungen und Nennschluss

Die Anmeldung aller Pferde (Fohlenchampionat und Reitpferdechampionat) hat grundsätzlich über den zuständigen Zuchtverband zu erfolgen. Entsprechende Sichtungen und Auswahltermine werden empfohlen.

Nennschluss **Montag, 13. September**
Zum Zeitpunkt des Nennschlusses sind die Nennungen von den Mitgliedsverbänden per E-Mail an die ARGE Noriker Österreich unter pzv@lk-salzburg.at zu übermitteln. Nachnennungen sind grundsätzlich nicht möglich!
Die Pferde/Fohlen müssen mit den erforderlichen vier Generationen Abstammung sowie Züchter- und Besitzerdaten vollständig im PDV erfasst sein!
Zusätzlich sind die **aktuellen Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Besitzer** und bei den Reitpferden die Reiter mit der Anmeldung zu übermitteln. Für die Richtigkeit der Eintragungen ist der Zuchtverband verantwortlich.
Der Start in mehreren Bewerben (Bsp. Reitpferdechampionat, Fohlenchampionat) ist möglich. In diesem Fall soll bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden, damit dies in der Einteilung entsprechend berücksichtigt werden kann.

Nach dem Einlangen der Anmeldungen ergeht per E-Mail ein Informationsschreiben an die Zuchtverbände und die Teilnehmer mit den detaillierten Veranstaltungsinformationen. Diese werden auch auf der Homepage www.noriker.at veröffentlicht. Die jeweils geltenden Bestimmungen hinsichtlich der COVID19-Pandemie werden zeitnah bekannt gegeben und sind ausnahmslos einzuhalten!

Nenngelder
Die Nenngelder werden gesammelt nach Vorliegen der Nennungen den Mitgliedsverbänden vorgeschrieben und betragen **90,00 Euro** je Teilnehmer für die Teilnahme am Fohlen- oder Reitpferdechampionat. Im Nenngeld inkludiert ist eine Box je Teilnehmer von Freitag-Nachmittag bis Samstag.

Veterinärbestimmungen

Es sind ausnahmslos nur **gesunde und krankheitsunauffällige Pferde teilnahme- und startberechtigt**.
Wir weisen darauf hin, dass der Pferdepass beim Transport mitgeführt und im Kontrollfall vorgelegt werden muss. Der Pferdepass ist bei der Anmeldung in der Meldestelle vorzulegen.

Die Pferde werden stichprobeweise einer Tierarztkontrolle unterzogen. Sollten Pferde Anzeichen von Krankheiten aufweisen oder diesbezügliche Auffälligkeiten erkennen lassen, werden sie ausnahmslos von der Veranstaltung ausgeschlossen.
Aus krankheitsprophylaktischen Gründen müssen **alle Reitpferde einen vollständigen Grippe-Impfschutz** aufweisen. Ein genereller Herpes-Impfschutz wird empfohlen. Bei den Fohlenstuten wird ein Grippeimpfschutz empfohlen. Diese werden allerdings getrennt von den übrigen Teilnehmern in einem eigenen Boxentrakt untergebracht.

Unterbringung der Pferde

Die Zufahrt auf das Gelände hat ausschließlich über **die Einfahrt AICHETFELD** von der B144 Gmundener Straße. Nach dem Entladen sind die Transportfahrzeuge geordnet zu parken.

Die Unterbringung aller teilnehmenden Pferde erfolgt in **Zeltstallungen**. Es besteht freie Boxenwahl. Die Boxenschilder werden bei der Anmeldung in der Meldestelle ausgegeben.
Für jedes teilnehmende Pferd steht eine Box von Freitag 15.00 Uhr bis Samstag 18.00 Uhr zur Verfügung. Raufutter und Einstreu ist im Nenngeld inkludiert.

Vorläufiger Zeitplan

Freitag	ab 15.00 Uhr	**Anreise** der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld	
		Unterbringung der Pferde in den Zeltboxen	
		Anmeldung in der Meldestelle	
Samstag	ab 8.00 Uhr	**Anreise** der Teilnehmer, Zufahrt am Aichetfeld	
		Unterbringung der Pferde in den Zeltboxen	
		Anmeldung in der Meldestelle	
	ab 9.00 Uhr	**Dressurturnier**	Paradeplatz
	ab 9.30 Uhr	**Fohlenchampionat**	Karl-Bauer-Halle
	ab 12.30 Uhr	**Reitpferdechampionat**	Paradeplatz
	ab 15.30 Uhr	**Championatsehrungen**	Karl-Bauer-Halle
		Reitpferdechampionat	
		Vergabe Jugendsportpreis Noriker	
		Norikertrophy	
		Fohlenchampionat	

Allgemeines und Zusatzbestimmungen

- Das Ausstellen der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr!
- Die Fohlen müssen am Halfter geführt werden!
- Für Hunde besteht im gesamten Ausstellungsareal Leinenpflicht.
- Das Rauchen und Konsumieren von Speisen und Getränken ist in allen Stallungen und Zeltstallungen ausnahmslos verboten.
- Das Fotografieren, Filmen und Erstellen von Videoaufnahmen ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet.
- Jede/r Aussteller/in erklärt gemäß DSGVO seine Zustimmung, dass er/sie selbst oder seine Vertreter/in und seine Pferde auf Fotos, Videos und dergleichen abgebildet werden können. Die Veröffentlichungsrechte liegen bei der ARGE Noriker Österreich.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten und die geltenden COVID19-Bestimmungen sind einzuhalten!
- Änderungen vorbehalten!

Für die ARGE Noriker Österreich

ARGE NORIKER ÖSTERREICH

ÖR Franz Imlauer eh.
(Obmann)

Dipl.-Ing. Johann Wieser eh.
(Zuchtkoordinator)

<u>Anlagen</u>